

Bestätigung über den Bedarf an außerschulischer Lernförderung

I. Antragsteller/in (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Telefonnummer
Angaben zur Person, die Leistungen für Bildung und Teilhabe benötigt:	
Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten bei der Schule eingeholt werden und entbinde die Schule von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

II. Angaben zum Nachhilfeeinstitut bzw. private Lernhilfe

Die Lernförderung ist vorgesehen durch / wird geleistet von	Telefonnummer
Anschrift des Nachhilfeeinstituts / Leistungserbringers	E-Mail

III. Folgender Teil des Antrages ist nur von der Lehrkraft auszufüllen:

Bitte beachten Sie, dass Lernförderung nicht in Form einer Hausaufgabenhilfe oder zur längerfristigen Begleitung eines Schülers/einer Schülerin bewilligt werden kann.

Der Schüler/die Schülerin der Klassenstufe _____ hat folgenden Lernförderbedarf:

Unterrichtsfach _____	wöchentl. Umfang: _____	Stunden _____	aktuelle Durchschnittsnote _____
Unterrichtsfach _____	wöchentl. Umfang: _____	Stunden _____	aktuelle Durchschnittsnote _____
Unterrichtsfach _____	wöchentl. Umfang: _____	Stunden _____	aktuelle Durchschnittsnote _____

Förderzeitraum von _____ bis _____

Sollte der Förderzeitraum länger als ein halbes Schuljahr umfassen, begründen Sie das bitte gesondert (ergänzende Erklärung auf Seite 2)

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

- Lernförderung ist kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. ja nein
- Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigtes Fehlen und/ oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen. ja nein
 Wenn ja: Es bestehen Anzeichen für eine nachhaltige positive Verhaltensänderung. ja nein
- Es bestehen kostenfreie schulische Angebote zur Behebung der Leistungsschwäche. ja nein

Besondere Anforderungen (Art oder Qualifikation der Nachhilfe)

im Gruppenunterricht in kleinen Gruppen ja nein

im Einzelunterricht notwendig nein ja, **weil** (ergänzende Erklärung bitte auf Seite 2)

diagnostizierte Dyskalkulie diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwäche

der Verdacht einer Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie besteht

die Lernförderung wird zum Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses beantragt

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei Rückfragen ist _____
 Herr/Frau _____

erreichbar unter: _____
 Telefonnummer _____ E-Mail _____

Mit der Unterzeichnung wird die Richtigkeit der Angaben unter Teil II des Antrages bestätigt.

Ort, Datum _____

Stempel der
Einrichtung/Schule

Unterschrift Leiter/in der Einrichtung oder Lehrer/in _____

Stand Oktober 2021

Landratsamt Karlsruhe Dezernat III - Amt für Grundsatz und Soziales, 30.206

Ergänzende Erklärung der Lehrkräfte:

→

Datum, Unterschrift

Ausfüllhinweise für die Lehrkraft:

- Bei Schülerinnen und Schülern wird eine ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII). Außerschulische Lernförderung ist als Mehrbedarf allerdings nur in Ausnahmefällen geeignet und erforderlich und damit notwendig, um vorübergehende Lernschwächen (in der jeweiligen Klassenstufe) zu beheben.

Bitte teilen Sie uns den aktuellen Sachstand mit, insbesondere

- ob das Kind mithilfe der Lernförderung das Klassenziel (und/oder das Lernziel) bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende noch erreichen kann
- ob nach Ihrer Einschätzung mithilfe der Lernförderung die Lernschwäche voraussichtlich behoben werden kann oder
- ob das Kind voraussichtlich nur mithilfe der Lernförderung den Abschluss erreichen kann

Sollten Sie für dieses Kind während oder über die Sommerferien hinaus ausdrücklich die Nachhilfe empfehlen, **benötigen wir zusätzlich eine schriftliche Begründung.**

Info für Lernförderung

Sollten Sie sich für eine **private Nachhilfelehrkraft** entscheiden, bitten wir Sie um Vorlage eines geeigneten Qualifikationsnachweises, z. B.

- bei Lehrkräften einen Nachweis, aus welchem hervorgeht, dass sie im Schuldienst tätig sind
- bei Studentinnen und Studenten eine Immatrikulationsbescheinigung der pädagogischen Hochschule / Universität
- bei Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung der Schule, aus der die Eignung für die Lernförderung hervorgeht und ein aktuelles Zeugnis
- sonstige geeignete Befähigungsnachweise

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII). Außerschulische Lernförderung ist als Mehrbedarf allerdings nur in Ausnahmefällen geeignet und erforderlich und damit notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben.

Um danach weiterhin Leistungen für Lernförderung zu erhalten, bitten wir Sie folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Formblatt "Bestätigung der Schule zur Lernförderung"**

Eine Kostenübernahme bei unentschuldigten Fehlzeiten wird nicht gewährleistet. Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, haben Sie im Voraus die Möglichkeit, sich über die Höhe der übernahmefähigen Kosten zu informieren.